

Welche finanzielle Auswirkung hat ein Programm zur Wiedereingliederung?

- Ihre Arbeitsunfähigkeit bleibt während Ihrer Ausbildung anerkannt: Ihre Entschädigungen werden während dieses Zeitraums also weiter gezahlt.
- Sie können bestimmte finanzielle Beteiligungen in Bezug auf Ihre Ausbildung beziehen.


Finanzielle Beteiligungen für:

- Ihre Eintragungsgebühren
- Ihre Transportkosten
- Ihre Basiskosten
- Ihr professionelles Material
- Usw.

Achtung

- Informieren Sie immer den Vertrauensarzt Ihrer Krankenkasse wenn sich Ihre Lage ändert (wenn Sie die Ausbildung unterbrechen, wenn sich die Kursdaten ändern, usw.)
- 6 Monate nach dem Ende Ihrer Ausbildung, beurteilt der Vertrauensarzt erneut Ihre Arbeitsunfähigkeit und berücksichtigt dabei Ihre neu erworbenen Berufskompetenzen. Er kann Ihre Arbeitsunfähigkeit beenden.

Weitere Auskünfte?

 Besuchen Sie die Website des LIKIV: www.inami.be > Thèmes > Réinsertion socio-professionnelle.

 Nehmen Sie Kontakt auf mit dem LIKIV:

LIKIV

Abteilung sozial-berufliche Wiedereingliederung
Avenue Galilée 5/01 – 1210 Brüssel
Ruf: +32(0)2 739 76 10
E-Mail: reinsertion@riziv-inami.fgov.be

Fragen Sie Ihren Vertrauensarzt oder Ihren Arbeitsarzt auch welche andere Arbeitsmöglichkeiten es gibt:

- Teilzeitige Wiederaufnahme der Arbeit
- angemessene Arbeit
- angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz



Haben Sie Ihre Berufstätigkeiten aus gesundheitlichen Gründen einstellen müssen?

Arbeitsunfähiger Selbständiger oder Arbeitnehmer und sich beruflich neu orientieren, IST DAS ÜBERHAUPT MÖGLICH?



Eine sozial-berufliche Wiedereingliederung hilft Ihnen dabei, wieder auf dem Arbeitsmarkt einzusteigen

Was ist ein sozial-berufliches Programm zur Wiedereingliederung

Sind Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage Ihr Beruf auszuüben? Und möchten Sie wieder arbeiten und sich eine Arbeit auswählen, die Ihrem Gesundheitszustand angepasst ist? Dies ist möglich!

Nutzen Sie die sozial-berufliche Wiedereingliederung: es betrifft eine Betreuung dank einer Ausbildung um:

- Ihre heutigen Kompetenzen zu **aktualisieren** oder
- **neue Kompetenzen** zu entwickeln.

Dürfen Sie ein Programm zur Wiedereingliederung teilnehmen?

Sie dürfen am Programm zur Wiedereingliederung teilnehmen, wenn Sie alle Bedingungen erfüllen:

- Sie sind als arbeitsunfähig anerkannt.
- Ihr Gesundheitszustand ist mit der Ausbildung und der von Ihnen gewählten Arbeitsstelle vereinbar. Das Gutachten des Vertrauensarztes Ihrer Krankenkasse ist diesbezüglich notwendig.
- Sie möchten eine Ihrem Gesundheitszustand angepasste Arbeit wiederaufnehmen.
- Ihr Gesundheitsproblem geht nicht aus einer Berufskrankheit oder einem Arbeitsunfall hervor.



Beispiele: die Programme von Rachida, Pierre, Melissa und John

Rachida ist Pflegehelferin auf der Geriatriestation eines großen Krankenhauses. Sie hatte schon 2 Eingriffe wegen einer Bandscheibenhernie und muss Ihre Berufstätigkeit einstellen. Rachida macht ein sozial-berufliches Programm zur Wiedereingliederung und... arbeitet zurzeit als medizinische Sekretärin.

Pierre ist Vertriebsleiter. Nach einem Programm zur Wiedereingliederung mit dem Arbeitsarzt des Betriebs wird er wegen medizinischer höherer Gewalt entlassen. Wegen seiner Gesundheit kann er seinen Beruf nicht mehr ausüben. Pierre macht ein sozial-berufliches Programm zur Wiedereingliederung und... findet eine Stelle als Lehrkraft.

Wenn **Melissa** 33 Jahre alt ist, muss Sie Ihre Tätigkeit als Blumenhändlerin einstellen wegen eines bewaffneten Überfalles der für sie traumatisierend war. Melissa macht ein sozial-berufliches Programm zur Wiedereingliederung und... startet eine neue Karriere als Büroangestellte.

John ist Bauarbeiter. Er war Opfer eines Verkehrsunfalles und ist nicht mehr in der Lage, diesen körperlich anstrengenden Beruf auszuüben. John macht ein sozial-berufliches Programm zur Wiedereingliederung und... startet als Installateur von Kalorimetern, eine weniger "schwere" Tätigkeit, die mit seiner Gesundheit vereinbar ist.



Aus welchen Schritten besteht ein Programm zur Wiedereingliederung?

1. SCHRITT

Wenden Sie sich an den Wiedereingliederungskordinator Ihrer Krankenkasse.

2. SCHRITT

- Haben Sie schon einen konkreten Ausbildungsplan? Ihr Koordinator kann Sie informieren und Ihnen helfen, die benötigten Unterlagen auszufüllen.
- Haben Sie noch keinen konkreten Ausbildungsplan? Ihr Koordinator wird Sie zu einem der Partner schicken, damit Ihre Berufsmöglichkeiten untersucht werden können und Ihr Ausbildungsprogramm festgelegt werden kann.

3. SCHRITT

Ihr Vertrauensarzt beurteilt, ob diesen Ausbildungsvorschlag und die von Ihnen gewählte Arbeitsstelle mit Ihrem Gesundheitszustand vereinbar ist.



4. SCHRITT

Der Vertrauensarzt legt der Hohen Kommission des Medizinischen Invaliditätsrates des LIKIV den Ausbildungsvorschlag vor. Wenn die Entscheidung des LIKIV positiv ist, werden die Kosten für die Ausbildung und die Prämien von der Krankenkasse übernommen.